

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

In loco: Ganzjährig 10 fl. — kr. Halbjährig 5 „ — „ Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 1 „ 85 „

Mit Postversendung:

Im Inland: Halbjährig 7 fl. — kr. Vierteljährig 3 „ 50 „

Im Ausland: Halbjährig 9 fl. — kr. Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unbrauchbare Beilagen nicht angenommen.

Subscriptions-Bureaus: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Iocoo, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 154.

Hermannstadt, Samstag den 7. Juli 1894.

110. Jahrgang.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, in Berlin: J. Danneberg; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. Bz., ercl. der Stempelgebühr à 30 ct.

Die Reform des Militär-Beschwerde-Verfahrens.

Berlin, 3. Juli.

Wirkamer, als alle kriegsherrlichen Verordnungen wird sich gegen die Mißhandlung Untergebener im Heere die neue Verordnung über das Beschwerderecht des Soldaten erweisen, die der Kaiser am 14. Juni unterzeichnet und in Kraft gesetzt hat. Wenn auch in dieser Verordnung noch nicht Alles verwirklicht ist, was man gewünscht hat, so ist das Geschehene doch ein neuer Beweis dafür, daß Forderungen, die von der öffentlichen Meinung nachdrücklich geltend gemacht werden, auch in der Heeresverwaltung schließlich erfüllt werden; andererseits aber auch dafür, daß die Heeresverwaltung jetzt neueren Ideen und Volksempfindungen zugänglicher ist, als früher. So ist die zweijährige Dienstzeit endlich durchgesetzt, wenn auch nur als Gegenleistung für die Verstärkung der Armee; so ist die Reform der Beschwerdeordnung erreicht; so wird auch die Reform des Militärgerichtswezens erungen werden, wenn sie nur hartnäckig verfolgt wird. Zu Bismarck's Zeiten war an alles Dies nicht zu denken; er hat diesen Forderungen, namentlich auch der Herabsetzung der Dienstzeit nicht nur widerstrebt, so lange er im Amte war, sondern auch noch später. Dabei hat er die Bundesgenossenschaft der Kreuzzeitungspartei gefunden. Erst als diese glaubte, daß mit der Bewilligung der Militärvorlage ein Geschäft in der Wirtschaft- und Handelspolitik gemacht werden könne, wechselte sie die Stellung. Wenn es nach dem Willen der Reactionäre gegangen wäre, so hätte man auf die Anpassung der Militärbeschwerdeordnung an den neuzeitlichen Geist noch lange warten können.

Wohl war auch nach dem alten System einem jeden Soldaten gestattet, daß er sich über ungerechte Behandlung beschweren dürfe. Aber am Eingang des Beschwerdeweges stand die Bestimmung: „Jede unbegründete Beschwerde ist strafbar.“ Diese Bestimmung hob jenes Recht praktisch nahezu wieder auf. Selbst gegenüber einem gerechten und humanen Vorgesetzten war es nach den bisherigen Bestimmungen für den gemeinen Mann schwer, sein Recht zu verfolgen, denn ein einziges unbedachtes Wort zog ihm eine neue Strafe wegen Respectlosigkeit oder dergleichen zu. Und wie oft war der Richter Partei! Strenge und Schneidigkeit der Unterofficiere im Dienste pflegte der Vorgesetzte in der Regel mit wohlwollender Nachsicht zu betrachten. So ist oft der höhere Vorgesetzte indirect schuld an den Uebergriffen seines oft roheren oder minder einsichtigen Untergebenen. Gegen alles Das gab es bisher kaum ein Beschwerderecht. Die Sache war noch jetzt wie vor dreißig Jahren, als eine Compagnie mit allen Beschwerden über ihren halbwahnsinnigen Hauptmann abgemiesen wurde, worauf sie sich in der Verzweiflung hinreißen ließ, den Dienst zu verweigern. Die Compagnie wurde mit vielen Jahren Zuchthaus bestraft, bei dem Hauptmann aber brach unmittelbar darauf der Wahnsinn offen aus. Die Compagnie wurde nicht begnadigt; das Beschwerderecht, das einen solchen Mangel verathen hatte, blieb bis auf den heutigen Tag unverändert bestehen. — Nur für ganz crasse Fälle war thatsächlich ein Recht zur Beschwerde vorhanden. Selbst wenn es einem Soldaten gelungen war, sein gutes Recht zur Anerkennung und den ihn mißhandelnden Unterofficier oder Feldwebel oder Lieutenant zur Bestrafung zu bringen, hatte er die Folgen zu fürchten. Er litt unter dem Haß des Bestraften und von dessen Kameraden. Der Beschwerdeführer konnte die Erfahrung machen, daß er stets zum schwersten Dienst, zur unangenehmsten Arbeit commandirt wurde. Und Mancher hat hernach bitter bereut, daß er die Ursache zur Beschwerde nicht lieber stumm ertragen hat.

Nicht in allen Punkten wird jetzt das Beschwerderecht verbessert, aber doch in sehr wichtigen, vielleicht den entscheidenden. Beseitigt oder nahezu beseitigt wird zunächst die drohende Bestimmung, daß auch die unbegründete Beschwerde strafbar ist. Es heißt statt dessen in §. 6: „Wer leichtfertig oder wider besseres Wissen eine auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde anbringt, wird streng bestraft.“ Dagegen ist natürlich nichts zu sagen. Ist doch auch der bürgerliche Strafrichter befugt, in solchen Fällen

Strafen zu verhängen. Nun heißt es zwar unter den „Bestimmungen für den entscheidenden Vorgesetzten“: „Sind Beschwerden als unbegründet zurückzuweisen, so wird, so weit nicht §. 152 des Militärgefesbuches entscheidend ist, im Einzelfalle zu erwägen sein, ob die Aufrechthaltung der Manneszucht ein Einwirken gegen den Beschwerdeführer erfordert.“ Es ist nicht anzunehmen, daß hier eine Hintertür hat angelegt werden sollen, um die Strafen wegen unbegründeter Beschwerde wieder zuzulassen. Man wird doch nicht mit der linken Hand nehmen wollen, was man mit der rechten gibt. Vielmehr scheint uns diese Bestimmung nur so verstanden werden zu können, daß ein Damm gegen das Querulantenhum herzustellen zu soll. Es gibt ja einzelne Leute, die, ohne gerade falsche Behauptungen vorzubringen, doch unermüßlich im Klagen und Beschwerden sind. Daß sich die Heeresverwaltung das Recht vorbebehält, dagegen einzuschreiten, ist begreiflich.

Als zweitwichtigsten Punkt sehen wir die Bestimmung an, daß alle Beschwerden beim Compagniechef anzubringen sind (mit Ausnahme derer über ihn selbst), und daß dieser sie selbst sachlich untersuchen und erledigen muß. Also die Unterofficiere und Feldwebel scheiden aus dem ganzen Verfahren aus. Bisher mußte die Beschwerde beim Corporalschäftsführer angebracht werden, und von diesem ging sie an den Feldwebel. Da war schon viel Gelegenheit, den wirklichen Anlaß der Klage zu vertuschen oder dem Kläger zuzureden, daß er seine Beschwerde zurücknehme; gerade wenn die Klage begründet war, geschah das. Jetzt soll Alles dem Hauptmann sogleich gemeldet werden. Das ist schon eine Bürgschaft für bessere Untersuchung. Natürlich kommt viel darauf an, wie der Hauptmann die neuen Bestimmungen handhabt. Aber ein humaner, rechtlich denkender Hauptmann erhält durch die neuen Bestimmungen Gelegenheit, heilsam zu wirken. Das Unterofficierscorps wird dies schnell begreifen und sich daher vor Ausschreitungen besser hüten. So wirken die Bestimmungen im Sinne der Beseitigung des Anlasses zu Beschwerden — und das ist schließlich das Allerbeste. Sodann ist die Möglichkeit einer schriftlichen Beschwerde hervorzuheben. Der Soldat kann sich in Ruhe die Sache überlegen und schriftlich die Aufmerksamkeit des Hauptmannes gerade auf den Punkt lenken, auf den es ihm ankommt. Manchem wird das schriftlich leichter sein, als mündlich. Endlich ist die Einführung der Berufung von allergrößter Bedeutung. Bisher entschied der zuständige Vorgesetzte, in der Regel der Hauptmann, endgiltig. Es gab dann nur noch die Beschwerde gegen ihn wegen ungerichteter Bestrafung, eine gefährliche Waffe, die wohl niemals angewandt ist. Jetzt kann der Kläger — aber auch der bestrafte Beklagte — an die höhere Instanz appelliren, wenn er glaubt, daß ihm Unrecht geschehen sei. Das ist wieder ein erstes Verneintheil für den Compagniechef, seine Entscheidung so einzurichten, daß sie die Berufung an die höhere Instanz ausschalten kann. Sogar bis an den Kaiser selbst ist die Berufung zulässig.

Zu bedauern bleibt Zwierlei, nämlich zunächst, daß nicht besondere Vorkehrungen getroffen sind, um den Beschwerdeführer, der einen Vorgesetzten zur Bestrafung gebracht hat, vor dem Haß der Kameraden des Bestraften zu schützen. Hier wird wieder viel auf die Handhabung durch den Hauptmann ankommen. Wenn er den Unterofficiern fühlen läßt, daß er jede Klage zu ahnen wissen werde, so ist der Mann sogleich in ganz anderem Schutze. Sodann, daß nicht eine Einrichtung getroffen ist, um dem zur Beschwerde neigenden Mann einen väterlichen Rath zu geben; es müßte eine Instanz geschaffen werden, bei der der Soldat sich in solchen Fällen Rath holen könnte. Doch das soll uns nicht hindern, anzuerkennen, daß die Reform einen Fortschritt bedeutet.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 6. Juli.

Das Abgeordnetenhause hat am 4. d. Vormittags unter dem Präsidium des Barons Vankhy eine kurze Sitzung gehalten, in welcher das vom Magnatenhause zugesendete Nuntium in Betreff der von demselben

jüngst erlangten Geschenkwürfe übernommen wurde. Dann vertagte sich das Haus unter lebhaften Eisenrufen auf den Präsidenten bis Ende September.

Eine Budapest'er Zuschrift der „Pol. Corr.“ constatirt, daß die verschiedenen Reformminister des ungarischen Cabinets gegenwärtig an den Budgetentwürfen pro 1895 arbeiten. Es lasse sich in Betreff des Budgets für das genannte Jahr ankündigen, daß dasselbe von dem Budget des Jahres 1894 nicht wesentlich abweichen werde, da die Erfordernisse für die Eisenbahnbauten und die Kosten für die künftige Ausstellung eine besondere Bedeckung aus den Cassenbeständen erhalten werden. Im Uebrigen erachte die Regierung den Zeitpunkt für gekommen, die Cassenbestände nicht mehr für besondere Bedeckungen von Erfordernissen in Anspruch zu nehmen, denn die Goldvorräthe seien ohnehin unberührt zu lassen, während von den Beständen in Papier, außer den für die bezeichneten Zwecke notwendigen Beträgen, nur soviel übrig bleiben werde, als für die regelmäßige Manipulation des Staatshaushalts erforderlich sei.

Die Thatsache, daß der Bischof von Großwardein, Cardinal Doctor Lorenz Schläuch, diesmal in die Liste der Delegationsmitglieder nicht aufgenommen wurde, wird von einigen Blättern so dargestellt, als ob dies das Ergebnis der in Folge des Auftretens des Grafen Stefan Keglevich stattgehabten Conferenzen wäre. Dem gegenüber erklärt „Drs. Erd.“ auf Grund aus kompetenter Quelle geschöpfter Informationen, daß der Cardinal bereits im Frühjahr dem Quästor Grafen Stefan Szapary mitgeteilt hat, daß er die Wahl in die Delegation nicht mehr anzunehmen gedenke.

Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ungarn hat nach einem viertägigen Besuche Londons am 3. d. die englische Hauptstadt wiederum verlassen. Der Erzherzog hat mit seinem Besuche bekanntermaßen nur den Zweck verbunden, der Königin Victoria für die außerordentlichen Freundschaften, die ihm während seiner Reise durch Indien von der indischen Regierung und den indischen Behörden erwiesen wurden, seinen Dank abzuklären. Sein Besuch war sonach ein Höflichkeitssatz, ohne politische Mission. Immerhin ist es hoch erfreulich, zu hören, daß der kurze Aufenthalt des Herrn Erzherzogs in Windsor und in London dazu beigetragen hat, die Beziehungen des Erzherzogs zu den britischen Hofkreisen aufs herzlichste und innigste zu gestalten und daß der Herr Erzherzog von der Aufnahme, die er in Windsor im königlichen Schloß und bei allen Mitgliedern der königlichen Familie gefunden, hoch befriedigt gewesen ist. Die bemerkenswerthe Thatsache, daß Erzherzog Franz Ferdinand wiederholt sowohl in Windsor, wie in London bei der Salutation der Königin und bei der Garden-Party beim Herzog von Coburg Gelegenheit hatte, mit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland zusammenzukommen, ist besonders zu erwähnen.

Die anarchische Bewegung beschäftigt alle europäischen Staaten. Es drängt sich jetzt die Wahrnehmung auf, daß die anarchischen Attentate der jüngsten Tage allesamt ohne Sprengstoffe, ohne Bomben und Dynamit zur Ausführung kamen. Am 24. Juni wurde Präsident Carnot zu Lyon von dem Anarchisten Caserio mit dem Dolche getödtet. Am 1. Juli wurde zu Livorno der Zeitungsherausgeber Rudi von einem Anarchisten, dessen Namen man nicht kennt, da es ihm zu entkommen gelungen ist, gleichfalls mit einem Dolche getödtet. Und am 2. Juli versuchte es ein Anarchist in Madrid, den Marquis Cubas durch einen Dolchstoß zu tödten. Ueberall, in Frankreich, in Italien und in Spanien tritt sonach der Dolch an die Stelle der Bombe und die Uebereinstimmung in der Wahl der Werdwaffe ist zu erlautend, als daß nicht ein gemeinsames mot d'ordre zu vermuthen wäre. Vielleicht daß durch die in allen Staaten durchgeführten Sprengstoff-gesetze es schwieriger geworden, das Sprengmaterial zu verschaffen; vielleicht auch, daß die mit Bomben in Paris und London gemachten Erfahrungen, daß die Attentäter selbst die ersten und nächsten Opfer ihres Anschlagens werden, dazu geführt haben, vom Gebrauche der Bomben abzusehen. Jedenfalls wird sich auch die Abwehr der Anschläge auf die neue Methode einzurichten haben. Was Italien betrifft, welches gegenwärtig das Centrum

Feuilleton.

Aus alter Fehde.

Von Bernhard Frey.
(45. Fortsetzung.)

„Um ihretwillen riß ich mich endlich empor aus dem Sumpf, in welchen ich versunken war, ich studirte, arbeitete, errang mir eine Stellung und, wenn ich auch fürchten mußte, daß der alte, adelstolze Baron Westerborn den bürgerlichen Freier seiner einzigen Tochter im ersten Horn abweisen würde, so hoffte ich dennoch, sobald ich nur Valentinens Liebe errungen, jeden Widerstand ihres Vaters zu besiegen! — Ob es mir je gelungen sein würde, ihr Herz zu gewinnen, wenn ein Anderer mir nicht zuvor gekommen wäre — ich weiß es nicht! Sie war zu einer Freundin gereift und kehrte zurück — selbstam verwandelt! Ihr Lächeln, ihre Sprache, ihr Blick, es war Alles, Alles anders — und doch habe ich sie nie, nie so glühend geliebt, als in jener Zeit! — Dann curfirten dunkle Gerüchte, — es habe sich ein bürgerlicher Bewerber um ihre Hand gefunden, den ihr Vater zurückgewiesen, — und wieder mit stolzer Verachtung zurückgewiesen, trotzdem die Tochter auf den Knien um seine Einwilligung gefleht — er habe ihr mit Fluch und Enterbung gedroht — es sollten fürchterliche Scenen gewesen sein! — dann verschwand sie plötzlich, verschwand mit jenem Manne — und fortan war sie todt für ihren Vater, für den Baron Egon — gestorben auch für den fernern Bruder Reinhard in Indien, dem man nie den wahren Sachverhalt mitgetheilt!“

Der Notar schwieg erschöpft und lehnte sich einige Momente an die Rückwand des Sessels. — Wolfgang's Brust hob sich in rascheren Athemzügen — eine dunkle Ahnung, als müsse dies Geheimniß noch von weit größerer Tragweite sein, als der Erzähler derselben übersehen könne, beschlich ihn; er gerthe ungeduldig an dem Behang des altmodischen Lehnstuhls und bestete seine Augen gespannt auf die Lippen des Alten. —

„Wenn des Todes kalte Hand über einer Menschenseele schwebt, dann wird sie weich und nachgiebig, und der Haß schwindet. Wie erfahre ich das jetzt an mir!“ fuhr der Notar fort. „Als wenige Jahre nach jener Flucht an den todtkranken alten Baron Westerborn ein Brief Valentinens gelangte, der ihre flehentliche Bitte um seinen väterlichen Segen sammt der Nachricht enthielt, daß sie gefährlich erkrankt sei, seitdem sie einem Knaben das Leben gegeben, und daß man ernstlich um ihr Leben fürchte — da schmolz das Eis, welches so lange seine Seele erkaltete, an der warmen Liebe zu der einzigen Tochter, die sich mit aller Macht in ihm regte. — Sein zweiter Sohn Egon, durch Manfred von Hochstetten ebenfalls mein intimer Freund, widerstrebte auf das heftigste einer Umänderung des vorhandenen Testaments, das ihn zum Universalerben der colossalen Reichthümer machte, da Reinhard feierlich allen Ansprüchen entsagte, er beschwor den Vater, in blinder Habsucht und rachsüchtiger Wuth über die vermeintliche Erniedrigung der Schwester, die seinem Herzen stets fremd und unsympathisch gewesen, keinen Schritt zur Versöhnung zu thun, und erbitterte durch diesen Widerspruch den alten Mann, der seinen lieberrn Gedanken kannte, auf das Tiefste. — Alle jene Verhandlungen erfuhr ich genau, ich war als Notar in R., dem nächsten Kreisstädtchen, angestellt und meine beiden Freunde verkehrten nicht, mir klar zu machen, wie sehr auch ich bei dieser Sache theilhaftig sei. Würde Baron Egon der alleinige Erbe, so wollte er mir helfen, anvertraute Gelder, die ich gemeinsam mit Weiden verpielt, verschleudert, zu erlösen — würde die glänzende Erbschaft in Frage gestellt, so konnte keine Rede davon sein, und mein Name, meine Stellung, meine Ehre waren für immer verloren. —

„Lassen Sie mich kurz sein. — Der alte Baron wünschte in seiner Sterbestunde, sein Testament zu ändern — zu ändern zu Gunsten der Tochter Valentine und ihres Knaben, sein alter vertrauter Diener berief mich, als den nächstwohnenden Rechtsbeamten, in größter Eile nach dem Schloße, Baron Manfred von Hochstetten begleitete mich als Zeuge. Zu seiner und Baron Egon's Gegenwart vererbte der alte sterbende Mann feierlich die Hälfte seiner Güter und seines Vermögens seiner theueren Tochter Valentine, oder im Fall ihres Todes ihrem Knaben, sammt seiner Ver-

zeihung und seinem väterlichen Segen. — Einige Stunden darauf war er todt und eine halbe Stunde später loberte jenes zweite Testament in den Flammen des Kaminfeuers und der Vollstrecker desselben theilte den Knaben mit den beiden Zeugen!“

In athemloser Spannung hatte Wolfgang zugehört — die Schuckerei dieser drei Männer, an der sein Vater so großen Antheil hatte, schmettete ihn förmlich nieder — jetzt stieß er heraus:

„Und jene betrogene Frau und ihr Knabe?“

„Ich verlor ihre Spur nicht aus dem Auge — wußten wir doch durch ihren letzten Brief nun ihren Aufenthaltsort — sie starb sehr bald, ihr Gatte zog mit dem Knaben aus Ungarn nach einer deutschen Stadt, und als das Kind zwölf Jahre zählte, starb auch sein Vater; es gelang mir mit leichter Mühe, dem Kinde die wichtigen Papiere, welche leicht zu einer Entdeckung führen konnten, entwinden zu lassen, ich nahm sie an mich und besaß sie noch. — Der Knabe aber, der längst zum Manne gereift sein muß, und der nach meinem Tode durch Sie, durch den Sohn eines der Theilhaftigen zu seinem Recht gelangen muß und soll — er heißt —“

Wolfgang sprang von seinem Sige auf —

„Er heißt Valentin Branbau und ist mein geliebtester Freund!“ —

Wenige Wochen später befand sich Wolfgang auf dem Wege nach Hochstetten.

Notar Mentius war etwa vierzehn Tage nach jener Unterredung von einem Nervenstichle hingerastet worden, nachdem der junge Arzt ihn noch mehrfach besucht und ihm wiederholt die Versicherung gegeben hatte, alle in jener Angelegenheit erforderlichen Schritte zu thun; sichtlich beruhigt und getrübt hatte ihn der alte Mann jedesmal entlassen, immer wieder beklagend, ihn nicht schon früher durch Zufall entdeckt zu haben. Nicht genug konnte ihm Wolfgang von Valentin berichten, er mußte ihm die Persönlichkeit des Künstlers genau schildern und warme Thränen tropfen auf die zusammengelegten Hände des alten Mannes herab, als Wolfgang der wunderbar leuchtenden Augen seines Freundes erwähnte, die zweifelsohne ein Erbtheil

der ungarischen
ion Bone
XIII.
XIII.
XIII.
X.
XII.
VIII.
IV.
III.
VII.
II.
XII.
XI.
XIII.
XII.
VI.
X.
X.
VI.
XII.
XII.
XI.
XIII.
in Paris mit
wurde.
orsets)
s Paris),
t 2.
der von 10 fl.
ts.
respondenz erbittet
ten von: 1. Samzer
Bliden, unter den
umfang der Zeile,
4. Länge von unter
18. Das Maß ist
zu nehmen, ohne
ent. 197. 11
gegen Nach-
ausbeablung.
adt
8,901.000—
9,133.341—
148.364.77
566.675.18
120.000—
180.000—
200.000—
52.000—
nstadt.
schinen-
aft
T.
Verlage:
utcza 14.
ren,
ünnete
flüge,
ge,
dats'sche
beräthe,
ás“
nen.
Garben-
11—18

ad U. 3. 491/1894.

[459] 3-3

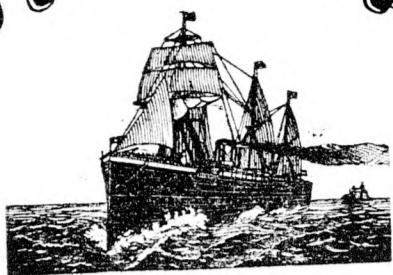
Wohnung

im Hause
Brukenthalgasse Nr. 9,

11. Stock (rechts von der Choreinfahrt), bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Aufboden-Abtheilung, ist vom 1. Juli l. J. zu vermieten.

Nähere Auskunft wird erteilt vom Centralamt der sächsischen Universität.

CANADA.



Kein Land eignet sich besser zur Ansiedlung als Canada, von Hamburg in 12-14 Tagen zu erreichen.

— **Gesundes Klima!** —
Die englische Colonial-Regierung gewährt jedem Ansiedler eine freie Heimstätte

von 160 Acres = 250 preussische Morgen. Eine ausführliche Beschreibung wird gratis versandt durch den obriq. concessionirten Schiffs-Expediten M. Morawetz, Hamburg, Bergedorfer Strasse 1.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 14. Juli beim l. Bauamt in Kronstadt Offert-Verhandlung wegen Brückenbaues.
Am 18. Juli beim l. Bauamt in Schäßburg Offert-Verhandlung wegen Baubereitungen an der dortigen Staatschule.
Am 10. September (auch unter dem Ausschussungsdruck) Liegenschaften des Thomas und der Anna Herbert in Peltau. (Germanländer Gerichtshof.)

Aufforderungen.

Vom Fogaraler Comitats-Waisenamte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Jacob Batta in Saratoga bis 4. Juli 1895.
Vom Maros-Lordauer Comitats-Waisenamte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Josef Moloban in Maros-Basarhely bis 4. Juli 1895.

Kotányi János' Eier-Cognac

wird unter ärztlicher Aufsicht aus Eierdotter und Cognac condensirt.

Derselbe wird von vielen Aerzten für Nervenleiden, Blutarme, Lungenleidende, überhaupt gegen jede Schwäche des Körpers und Organismus empfohlen.

Kotányi's Eier-Cognac

hat einen hohen Nahrungsgehalt (auf eine Flasche kommen circa 20 ausgewählte und beste Eigelb), ist absolut nicht aufregend, nur anregend und berartig wohlthunend, wie ihm faum ein zweites Getränk gleichkommt. [427] 5-6

Allein zu haben in

J. C. Molnár's Apotheke,
Hermannstadt, Heltauergasse.

Pumpen Waagen

aller Arten für häusliche und öffentliche Zwecke, Landwirthschaft, Bauen und Industrie.

Neuheit: Nach dem Bremer-Patent-Inoxydations-Verfahren.

Inoxydirte Pumpen sind vor Rost geschützt.

Kataloge gratis u. franco.

W. Garvens, Wien

neuester, verbesserter Constructionen. Decimal-, Centesimal- und Laufgewichts-Brückenwaagen aus Holz und Eisen, für Handels-, Verkehrs-, Fabriks-, landwirthschaftliche und andere gewerbliche Zwecke. Personenwagen, Waagen für Hausgebrauch, Viehwaagen.

Commandit-Gesellschaft für Pumpen und Maschinen-Fabrication.

Kataloge gratis u. franco.

1., Wallfischgasse 14.
1., Schwarzenbergstrasse 6.

Erledigungen.

Bei der Regenerberger Finanz-Direction eine Hilfssecretär-Stelle. Gesuche bis 19. Juli.

— Beim Klausenburger Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 19. Juli.
— Im Bezirke der Debauer Finanz-Direction mehrere Finanzwachmann-Stellen. Gesuche bis 18. August.

Vom 1. October 1894 an

befindet sich meine

Conditorei

im

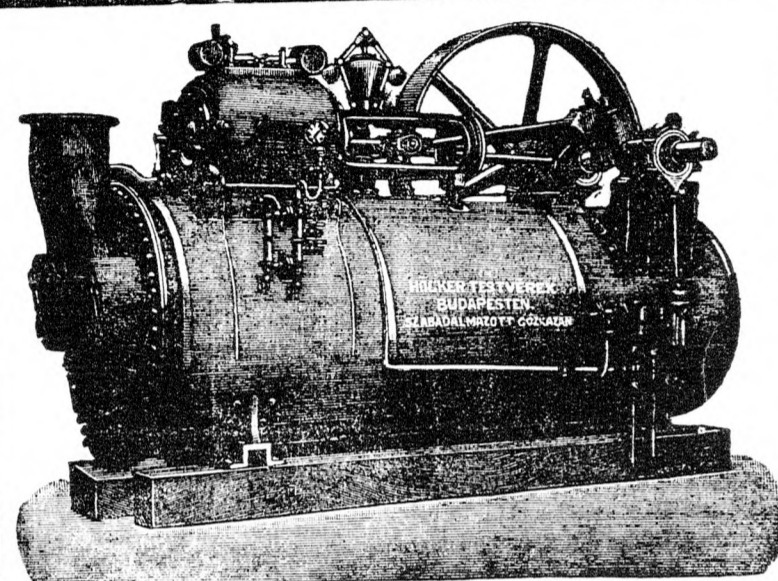
Sparcassa-Gebäude grosser Ring
(ehemals Baumann'sches Local).

Hochachten

Guido Weber,

Conditorei.

[496] 1-10



Die auf Gebrüder Höcker'sche patentirt aneinandergebaute Dampfmaschine montirt in halbstabilen Dampfmaschinen, Hochdruck- u. Compound-System von 8-40 Pferdekräften, sind durch ausserordentlich öconomischen Brennmaterial-Verbrauch, bequeme Reinigung des Kessels, solide, dauerhafte Construction, geringen Raumbedarf und leichte Wartung

die vortheilhafteste Maschinen-Anlage für Dampfmaschinen, Fabriken und industr. Unternehmungen.

Gebrüder Höcker, Dampfseil- und Maschinen-Fabrik,
BUDAPEST, VI., Aoussere Waitznerstrasse 53,
Bestand seit 1860.

empfehlen ihre von Fachautoritäten als vorzüglichst anerkannten Fabrikate, als Specialität die hier abgebildeten halbstabilen Dampfmaschinen, ferner alle Arten stabile Dampfseile und Dampfmaschinen, Eisen-Reservoirs, Rauchfänge und in's Fachschlagenden Arbeiten. (462) 2-4

Kostenvoranschläge und Katalog auf Verlangen.

Zu vermieten:

ein Petroleum-Magazin,
ein Schüttboden für Frucht
und
ein großer Keller:

[482] 3-3

Bahnhofplatz Nr. 1.



Beste Wichse der Welt!

Fernolendt-Schuhwiche.

K. k. landesbef. Fabrik
gegründet 1835 in

Wien,
I., Schulerstrasse 21.

Diese Wichse ohne Vitriol gibt tief schwarzen Glanz, erhält das Leder dauerhaft.

Überall vorrätig.

Wegen Nachahmungen achte man auf meinen Namen (774) 38-52

St. Fernolendt.

Für leichtes Schuhwerk vorzügliche Naturleder-Creme.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbesetzung (Quarantäne) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.

Lesen es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Leidens leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung.

(236) 11-36

Siener Wechselstuben-Gesellschaft Benedict Weiss & Cie.,

Wien,

I., Franz Josefs-Quai Nr. 3

und

I., Adlergasse Nr. 5.

Neue Fortuna

Authentischer
Verlosungs-Anzeiger
17. Jahrgang.

Mit 1. Juli beginnt ein neues Abonnement; man abonniert bei der Administration

Wien, I., Adlergasse 5
und bei allen Postämtern.

„Neue Fortuna“,

Authentischer Verlosungs-Anzeiger aller in- und ausländischen Lose und verlosbaren Wertpapiere.

Informationsblatt ersten Ranges für Kapitalanlage und Speculation.

Billigstes Finanzblatt: Ganzjähriger Abonnementpreis: Für Wien fl. 1.60, für die österr.-ungar. Monarchie fl. 1.80.

Gratis erhalten die Abonnenten mit der Nummer am 2. Januar das

„Finanzielle Jahrbuch“,

ein Werk von unschätzbarem Werthe für jeden Losbesitzer und Kapitalisten.